

# 1 Abschlussbericht der Koordinierungsgruppe Finanz- und Steuerpolitik von 2 Bündnis 90/Die Grünen

## 3 Einleitung

4 Der Bundesvorstand hat am 17. Juli 2014 die Einrichtung der Koordinierungsgruppe Finanz- und  
5 Steuerpolitik beschlossen. Der Auftrag an die Koordinierungsgruppe bestand darin, in einem  
6 umfassenden und geordneten Verfahren die Instrumente für eine **ökologische, solide, soziale,  
7 wettbewerbsfähige und generationengerechte Finanzpolitik** zu diskutieren sowie die inhaltliche  
8 Vorarbeit für die auf den Bundesdelegiertenkonferenzen im Herbst 2016 und Frühjahr 2017  
9 anstehenden Entscheidungen der Gesamtpartei zu leisten. Mit diesem Bericht legt die  
10 Koordinierungsgruppe Finanz- und Steuerpolitik dem Bundesvorstand von Bündnis 90 / Die Grünen  
11 ihre Empfehlungen vor.

12 In dieser Kommission haben alle Mitglieder ihre **unterschiedlichen Erfahrungshintergründe**  
13 eingebracht, z. B. aus der Regierungs- oder Oppositionsperspektive, beziehungsweise einer eher  
14 bundes-, landes-, kommunalpolitischen oder europäischen Sicht. Unser Anspruch dabei ist, dass die  
15 Empfehlungen dieses Berichts die unterschiedliche Umstände in unserem Land, sei es für  
16 wirtschaftlich prosperierende oder von Wegzug bzw. Strukturschwäche geprägten Regionen,  
17 berücksichtigen. Eine geeignete Steuer- und Finanzpolitik zeichnet sich dabei durch ihre dienende  
18 Funktion aus, unsere grünen Ziele zu erreichen und Lebensqualität für alle zu schaffen.

19 Wir stehen vor **großen Herausforderungen**. Die Aufnahme und **Integration** der zu uns flüchtenden  
20 Menschen erfordert eine Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Dazu kommen  
21 **Klimakrise, demografischer und digitaler Wandel** und **große Unterschiede bei den Lebens-**  
22 **verhältnissen** in der Bundesrepublik. Immer neue **Steuerskandale** wie zuletzt die Panama Papers  
23 oder cum-ex zeigen, dass wir weit entfernt sind von fairen und gerechten Besteuerungsmaßstäben  
24 und Chancengerechtigkeit für alle Unternehmen und Bürger\*innen. Der **Verfall der öffentlichen**  
25 **Infrastruktur** in zahlreichen Regionen zeigt, dass wir zu sehr von der Substanz leben. Das ist  
26 kurzfristig und ungerecht gegenüber unseren Kindern und Enkeln. Die derzeitige gute Finanzlage des  
27 Bundes muss für eine Investitionsoffensive in die Zukunft unseres Landes genutzt werden. Wir  
28 brauchen eine Finanzpolitik, die es allen staatlichen Ebenen ermöglicht, die **Investitions- und** damit  
29 auch **Innovationsschwäche** zu überwinden.

30 Aufgrund der guten Konjunktur steigen derzeit die Steuereinnahmen. Die aktuell sich daraus  
31 ergebende entspannte **gesamtstaatliche Haushaltssituation** darf nicht darüber hinweg täuschen,  
32 dass die **strukturellen Risiken** weiter bestehen. Vor allem den historisch niedrigen Zinsen und dem  
33 demografisch begünstigten hohen Beschäftigungsstand verdanken wir die gegenwärtige positive  
34 Bilanz. Ändert sich das Zinsniveau, kann es sehr schnell sehr teuer werden. Weiterhin mangelt es an  
35 langfristig tragfähigen Lösungen der **Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa**, die auch begleitet sein  
36 muss von einer stärker harmonisierten europäischen Steuerpolitik und einem gemeinsamen  
37 Vorgehen gegen Steuerflucht und Steuergestaltung.

38 Vor allem aber wollen wir mit unserer Steuerpolitik dafür sorgen, dass Deutschland ökologischer und  
39 gerechter wird. Eine gerechte Steuer- und Haushaltspolitik muss zugleich **zwei Ziele** verfolgen:

- 40 • einerseits die **nötigen Mittel bereitstellen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft**  
41 und um den zu **hohen Schuldenstand vieler Gebietskörperschaften zurückzuführen,**
- 42 • andererseits im Sinne von Umverteilung der **starken Spreizung der Einkommens- und**  
43 **Vermögensverteilung** in unserer Gesellschaft **Rechnung tragen.**

44 Die **ökologische Modernisierung**, der **Bildungsaufbruch** und der **soziale Ausgleich** können nur mit  
45 einem handlungsfähigen Staat gelingen. Grüne Steuerpolitik stärkt den **Zusammenhalt** unserer  
46 Gesellschaft. Wir stehen zu dem aus der Verfassung abgeleiteten **Grundsatz der Besteuerung nach**  
47 **Leistungsfähigkeit**, der eine umverteilende Wirkung des Steuerrechtes ausdrücklich vorgibt.  
48 Außerdem wollen wir das Steuersystem **familien- und geschlechtergerecht** ausgestalten. Grüne  
49 Steuerpolitik leistet auch einen Beitrag zur ökologischen Transformation, indem wir die  
50 Lenkungswirkung von Steuern nutzen. Weniger und erneuerbarer Ressourcenverbrauch sind dabei  
51 unsere zentralen Ziele, denn nur so können wir im Einklang mit den planetarischen Grenzen leben  
52 und wirtschaften.

53 Daraus abgeleitet, fokussieren wir Grüne Steuerpolitik auf **drei Schwerpunkte**:

- 54 • **Lebensqualität steigern und die ökologische Finanzreform vorantreiben.**
- 55 • **Zusammenhalt stärken, Steuergerechtigkeit schaffen, Steuerflucht bekämpfen**
- 56 • **Kinder in den Mittelpunkt der Familienförderung stellen.**

## 57 **Lebensqualität steigern – Ökologische Finanzreform vorantreiben**

58 Eine intakte Umwelt zum Leben, Natur zum Genießen, Erhalt der Artenvielfalt in unseren Wäldern,  
59 Feldern und Gewässern: Wir Grüne sind überzeugt, dass mit der Umsetzung unserer ökologischen  
60 Ziele unsere **Lebensqualität** gewinnen wird. Dazu brauchen wir neben der Energiewende die  
61 Agrarwende und die Verkehrswende. Mit grüner Steuerpolitik können wir diese Prozesse der  
62 ökologischen Modernisierung unterstützen. Damit schaffen wir gleich eine **doppelte Dividende**:  
63 Weniger Folgekosten und **weniger Umweltschäden** gehen einher mit höheren **umweltfreundlichen**  
64 **Investitionen**. Der große Gewinner sind wir alle.

65 Wir wollen wichtige **Klimaschutzprojekte** auf den Weg bringen. So fördern wir den Ausbau einer  
66 **klimafreundlichen Verkehrsinfrastruktur** durch Investitionen in Schienen, Radwege und Elektro-  
67 mobilität. Wir forcieren die **Energiewende** durch Förderprogramme zur Wärme- und Energieeffizienz  
68 und finanzieren den verstärkten **Ausbau energieeffizienten und bezahlbaren Wohnraums**. Wir  
69 bringen die **Agrarwende** voran, damit die Landwirtschaft mit der Natur arbeitet und nicht gegen sie.

70 Zur Finanzierung führen wir die **Ökologische Finanzreform** fort und bauen umwelt- und klima-  
71 schädliche Subventionen schrittweise ab. Wir erhöhen die Lebensqualität, indem wir die doppelte  
72 ökologische Dividende nutzen, die sich aus ökologischen Investitionen und dem **Abbau von**  
73 **ökologisch schädlichen Subventionen** ergibt, deren Höhe das Umweltbundesamt auf über 50 Mrd.  
74 Euro jährlich beziffert.

## 75 **Verkehrswende steuerpolitisch unterstützen**

76 Wir fördern den Ausbau einer klimafreundlichen Verkehrsinfrastruktur durch Investitionen in  
77 komfortable Busse und Bahnen, ein besseres Schienennetz, mehr Fahrradwege, Elektromobilität und  
78 Car-Sharing-Angebote. Unser Ziel ist ein **integriertes Mobilitätssystem**, in dem wir einfach in das am  
79 besten passende Verkehrsmittel umsteigen können, um sicher und verlässlich von A nach B zu  
80 kommen und damit Lärm, Abgas und Wartezeiten minimieren.

81 Um den Verkehrssektor umweltfreundlicher zu machen, wollen wir die **Privilegien für besonders**  
82 **spritschluckende Dienstwagen abschaffen** und die **Luftverkehrsteuer** mit Berücksichtigung des  
83 ökologischen Fußabdrucks **reformieren**. Der Absatz von subventioniertem, aber ökologisch  
84 schädlichem Diesel stieg seit 2003 um 29 Prozent. Wir werden die **Dieselsubventionen** deshalb  
85 **schrittweise zurückführen**, denn für diese Privilegierung gibt es weder eine umwelt- noch eine  
86 verkehrspolitische Begründung. Grüne Steuerpolitik hat den Anspruch, **Anreize für ökologisches**  
87 **Verhalten** zu schaffen. Lkws, die unsere Umwelt mit Lärm belasten, die Luft verschmutzen und für  
88 den Großteil der Straßenschäden verantwortlich sind, sollen an den Kosten zur Beseitigung dieser  
89 Schäden beteiligt werden. Dazu streben wir die **Ausweitung der Lkw-Maut** auf alle Bundesstraßen  
90 und auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen an und wollen externe Kosten wie Lärm und Luftverschmutzung  
91 umfassend in die Berechnung der Mautsätze einbeziehen.

## 92 **Unsere Energiewende: Faire Wärme, 100 Prozent Erneuerbarer Strom und eine energieeffiziente** 93 **Industrie**

94 **Erneuerbare Energien, Effizienz und Energieeinsparung** sind für uns der entscheidende Hebel, die  
95 Klimaschutzziele zu erreichen und die Energieversorgung jenseits von Uran, Kohle und Öl ökologisch  
96 zu modernisieren.

97 „**Faire Wärme**“ lautet unser Konzept für die Energiewende im Bereich Wohnen. Die so genannte  
98 Zweite Miete ist für viele Mieter\*innen ebenso schwer zu stemmen, wie die steigenden Kaltmieten in  
99 vielen Städten und Gemeinden. Das wollen wir ändern und dafür sorgen, dass der Verbrauch von  
100 Energie verlässlich gesenkt wird und sich auch Menschen mit geringem Einkommen ein Leben in  
101 beliebten Wohnlagen leisten können.

102 Damit die Energiewende gelingt, schlagen wir ein milliardenschweres **Maßnahmenpaket** vor, um  
103 Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz anzuschieben. Auch einer **steuerlichen**  
104 **Förderung von energetischen Gebäudesanierungen** verschließen wir uns nicht, wenn sie sozial  
105 ausgestaltet ist. Innovationen bei der Wärme- und Energieeffizienz fördern wir zusätzlich mit der  
106 **steuerlichen Forschungsförderung**. Um das stark steigende Mietniveau in vielen Regionen zu  
107 dämpfen, fördern wir den **gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau** mit einer **Investitionszulage**  
108 **als Steuergutschrift** für den Neubau von Sozialwohnungen sowie mit **Steuerentlastungen** für  
109 gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen.

110 Um unser Ziel „**100 Prozent Erneuerbare**“ im **Strommix** zu erreichen, bleibt das **EEG** das zentrale  
111 Instrument. Darüber hinaus unterstützen wir dieses Ziel mit unserer Steuerpolitik. Die **Brenn-**  
112 **elementesteuer** muss auch nach Ablauf dieses Jahres erhoben werden, bis das letzte Atomkraftwerk  
113 vom Netz geht. Die Steuer ist ein zielsicheres Instrument, um die Stromkonzerne an den

114 gesellschaftlichen Kosten der Atomkraft zu beteiligen. Damit der europäische Handel für CO2-  
115 Emissionszertifikate kein zahnlöser Tiger bleibt, wollen wir die derzeit **überschüssigen Zertifikate**  
116 **stilllegen** und innerhalb dieses Systems einen **nationalen CO2-Mindestpreis** etablieren, bis ein  
117 europäischer Mindestpreis eingeführt wird.

118 Die Industrie- und Handelskammer schätzt die Einsparungen durch den gesunkenen **Ölpreis** im  
119 letzten Jahr auf mindestens 20 Milliarden Euro. Auch deshalb sehen wir den niedrigen Ölpreis als  
120 gute Gelegenheit, um umweltschädliche Steuerprivilegien abzubauen und Investitionen in effiziente  
121 Autos, Gebäude und Maschinen anzuschieben. Denn sparsame Infrastruktur ist die beste  
122 Versicherung gegen schwankende Energiepreise. **Energie- und Stromsteuerprivilegien** wollen wir nur  
123 solchen Unternehmen gewähren, die wirklich energieintensiv sind und im internationalen Wett-  
124 bewerb stehen. Die **Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdgas und Erdöl**, etwa zur  
125 Produktion von Kunststoffen, wollen wir **aufheben**.

### 126 **Durch die Agrarwende eine Landwirtschaft für bäuerliche Betriebe, Menschen und Umwelt** 127 **schaffen**

128 Unsere Landwirtschaft sollte nicht gegen sondern mit der Natur arbeiten. Wir wollen eine Land-  
129 wirtschaft, die Tiere artgerecht behandelt, die das Klima schützt und die Artenvielfalt bewahrt. Die  
130 Milliardenhohen europäischen Zuschüsse für die Landwirtschaft wollen wir gerechter verteilen. Wir  
131 wollen die **Betriebsprämien degressiv staffeln** und **Kappungsgrenzen einführen**, um die bäuerliche  
132 Landwirtschaft zu erhalten. Eine Landwirtschaft, die Bäuerinnen und Bauern jenseits des Wachstums  
133 oder Weichens eine Perspektive bietet. Um das zu erreichen, wollen wir **Tierschutz und die**  
134 **Umwelleistungen der Landwirtschaft belohnen** und eine Landwirtschaft fördern, die ohne  
135 Gentechnik, Antibiotikamissbrauch und Pestizide arbeitet. Im Gegenzug streben wir an, die  
136 **Subventionierung des Agrardiesels abzubauen**, und damit Luft und Klima zu schonen.

### 137 **Zusammenhalt stärken, Steuergerechtigkeit schaffen, Steuerflucht bekämpfen**

#### 138 **Zusammenhalt stärken**

139 **Deutschland ist ein wohlhabendes Land – im Durchschnitt.** Vielen Menschen geht es gut oder sogar  
140 sehr gut. Es gibt eine große Mittelschicht, die weder arm noch reich ist und in Kommunen wohnt, die  
141 zwar nicht in Luxus schwimmen, aber in der Lage sind, öffentliche Einrichtungen in guter Qualität  
142 vorzuhalten. Deutschland ist aber auch ein **ungleiches Land**. Während beispielsweise in einigen  
143 Regionen des Landes nahezu Vollbeschäftigung herrscht, liegt beispielsweise die Jugend-  
144 arbeitslosigkeit in anderen Gegenden im zweistelligen Bereich. Während in bestimmten Regionen  
145 Straßen frisch saniert sind und das Internet in Spitzengeschwindigkeit überall ankommt, zerfällt  
146 anderenorts die Infrastruktur, weil die Kommunen seit Jahren überschuldet sind und nicht mehr die  
147 Finanzkraft haben, um Straßen, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Gebäude instand zu halten.  
148 Während viele Familien jeden Euro zweimal umdrehen müssen, steigen andernorts hohe  
149 Managergehälter auch dann noch an, wenn die Unternehmen Verluste machen. Zu hohen und nicht  
150 nachhaltigen Staatsschulden stehen jedes Jahr wachsende private Geldvermögen gegenüber.

151 Für die Formulierung unserer Steuerpolitik sind uns folgende Aspekte wichtig:

152 Grüne Politik will den **Zusammenhalt der Gesellschaft stärken**, und dem **Auseinanderdriften**  
153 **entgegenwirken**. Wir verstehen uns als Gerechtigkeitspartei, schauen dabei aber nicht nur auf die  
154 **Verteilungsgerechtigkeit** in Bezug auf Einkommen und Vermögen, sondern auch auf die  
155 **Chancengerechtigkeit** und Möglichkeit zum sozialen Aufstieg. Damit die Ungleichheiten nicht den  
156 Zusammenhalt in der Gesellschaft und unsere Demokratie gefährden, müssen wir sicherstellen, dass  
157 weder Menschen abgehängt werden, noch andere über den Gesetzen stehen und sich der  
158 solidarischen Finanzierung des Gemeinwesens entziehen können. Zudem gibt es gute ökonomische  
159 Gründe für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Zu viel Reichtum in den Händen zu weniger Leute  
160 gefährdet die wirtschaftliche Dynamik und kann zu Fehlinvestitionen und Preisblasen, etwa auf den  
161 Immobilienmärkten führen.

162 Wir sehen folgende **doppelte Herausforderung**:

163 Die **Vermögens- und die Einkommensungleichheit** haben einerseits insgesamt zugenommen und  
164 sind zu groß. Dies gilt stärker für die Vermögen als für die Einkommen. Hier haben wir  
165 insbesondere die Vermögensarmut der unteren 40 Prozent und die Konzentration von Vermögen  
166 bei den obersten 1 Prozent im Blick sowie bezogen auf die Einkommen die Diskrepanz zwischen  
167 über lange Jahre schwacher Reallohnentwicklung für viele Arbeitnehmer\*innen bei  
168 gleichzeitigem starken Anstieg der Gewinn- und Vermögenserträge.

169 Andererseits ist die **Durchlässigkeit**, also die Aufstiegschance bildungsferner, vermögensarmer  
170 und einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik im Vergleich zu  
171 anderen Ländern zu gering. Ein Kind hat völlig andere Startbedingungen, wenn es aus einem der  
172 reichsten zehn Prozent der Haushalte kommt, die knapp drei Viertel des Deutschen  
173 Nettovermögens auf sich vereinen, oder in einer Familie aufwächst, die zu der Hälfte der  
174 Haushalte gehört, die zusammengenommen gerade einmal 2,5 Prozent des Nettovermögens  
175 besitzt. Nicht Talent oder Leistung ist also in großem Maße fürs Vorankommen entscheidend,  
176 sondern Herkunft.

177 **Beide Aspekte bedingen sich wechselseitig**: Die fehlende Chancengerechtigkeit verstärkt die  
178 ungleiche Verteilung und die wachsende Ungleichverteilung behindert die notwendige Aufstiegs-  
179 mobilität, weil die Startchancen in starkem Maße von dem ungleichen Einkommen und Vermögen  
180 der Eltern abhängen. Es gibt deshalb keinen Sinn, beide Herausforderungen politisch gegeneinander  
181 auszuspielen. Sie müssen zugleich angegangen werden.

182 Steuerpolitik ist dabei nicht das einzige Instrument zur Korrektur dieser Situation: ein **stabiles**  
183 **soziales Netz** und gezielte **Unterstützung für Bedürftige**, verstärkte Investitionen in eine hochwertige  
184 **Bildungsinfrastruktur**, die niemanden zurücklässt, mehr **Integrationsangebote in den Arbeitsmarkt**,  
185 ein **starkes Tarifsystem mit Mindestlohn**, und eine **leistungsfähige Gesundheitsversorgung** für alle.  
186 **Effektiver Verbraucherschutz** und **konsequente Wettbewerbspolitik** gegen Monopole und Oligopole  
187 sind ebenfalls Instrumente dafür, dass sich Einkommen und Vermögen langfristig gerechter verteilen  
188 und die Aufstiegsmobilität verbessert wird.

189 Die **Steuerpolitik** muss folgenden Beitrag leisten:

- 190 1) Einnahmen zur Finanzierung staatlicher Aufgaben sind nach dem **Leistungsfähigkeitsprinzip**  
191 zu erzielen. Das gilt gerade auch bei Bildung, Gesundheitswesen, Wohnungsbau – also  
192 Maßnahmen, mit denen wir den Zusammenhalt der Gesellschaft und gleiche Startchancen  
193 sicherstellen wollen. Das Leistungsfähigkeitsprinzip darf sich aber nicht nur auf die  
194 Progressionswirkung der Steuertarife beschränken, sondern muss in der tatsächlichen  
195 Steuerzahlung verwirklicht sein. Deshalb nehmen wir auch den Vollzug der Gesetze,  
196 Umgehungsmöglichkeiten, Sondertatbestände und Steuerbetrug in den Blick.
- 197 2) Staatliche Fördermaßnahmen müssen die **Verteilungswirkung** im Blick haben. Bei staatlichen  
198 Förderprogrammen wie z.B. Wohnungsbauprogrammen bevorzugen wir grundsätzlich  
199 Zuschüsse statt Steuererleichterungen, damit alle Förderberechtigten die gleiche Förderhöhe  
200 erhalten. Gleiches gilt für die zielgerichtete Entlastung von Beziehern kleiner Einkommen:  
201 Diese lässt sich nicht über Veränderungen im Tarifverlauf der Einkommensteuer erreichen,  
202 weil diese dann auch für die höheren Einkommen Wirkung entfaltet, sondern nur über  
203 Steuergutschriften, steuerfinanzierte Leistungen, familienpolitische Leistungen o.ä.
- 204 3) Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse und der Notwendigkeit, Investitionen in die  
205 öffentlichen Infrastruktur und Bildungsinvestitionen zu finanzieren sind unsere steuer-  
206 politischen Vorschläge die Voraussetzung dafür, das dafür notwendige **Mehraufkommen** zu  
207 erzielen.
- 208 4) Mit der wachsenden Spreizung in der Verteilung von Einkommen und Vermögen und unzu-  
209 reichender sozialer Mobilität gibt es einen Bedarf, dem auch **steuerpolitisch** entgegen-  
210 zuwirken.
- 211 5) Nicht sämtliche Korrekturen können in einer Legislaturperiode erreicht werden. Wir  
212 konzentrieren uns, gerade weil wir die Größe der Herausforderung sehen, auf die Durch-  
213 setzung weniger, aber **zielgerichteter Instrumente**.

## 214 **Steuerflucht bekämpfen**

215 Nachhaltige und gerechte Finanzpolitik braucht als Grundlage **faire Spielregeln auf den Märkten**.  
216 Unternehmen sollen unabhängig von Standort und Größe gleiche Wettbewerbsbedingungen haben.  
217 Sie sollen mit Produkten und Ideen konkurrieren, nicht mit der Fähigkeit, sich ihren Steuerzahlungen  
218 durch Steuergestaltung oder Steuerflucht zu entziehen. Dem Leistungsfähigkeitsprinzip widerspricht  
219 die Tatsache, dass multinationale Unternehmen in Deutschland ca. 30 Prozent weniger Ertragsteuern  
220 zahlen als vergleichbare national operierende Firmen. Kleine und mittlere Unternehmen tragen so  
221 überproportional zur Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur bei, die  
222 Grundlage für die Geschäftstätigkeit und damit Gewinne aller Unternehmen ist.

223 Für uns ist es selbstverständlich, dass Unternehmen wie Bürger\*innen, dort Steuern zahlen, wo sie  
224 tätig sind, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und der (regionalen) Wertschöpfung. Dies ist ein  
225 zentraler Punkt für ein gerechtes Steuersystem. Dazu müssen auch **Steuerbetrug, Schwarzarbeit und**  
226 **Geldwäsche konsequent bekämpft** werden. Transparenz ist für uns Grüne Grundvoraussetzung für  
227 gerechte globale Steuerregeln. Luxemburg Leaks, Panama Papers und andere Enthüllungen haben

228 gezeigt, dass der Kampf gegen Steuerbetrug, Geldwäsche aber auch legale schädliche Steuer-  
229 umgehung deutlich intensiviert werden muss.

### 230 **Besteuerung von Einkommen**

231 Ab 2017 wird bei der **Einkommensteuer** eine Anpassung des Grundfreibetrages notwendig sein. Zur  
232 aufkommensneutralen Gegenfinanzierung schlagen wir eine Erhöhung und stärkere Differenzierung  
233 des Spitzensteuersatzes im Sinne einer höheren Reichenbesteuerung vor, welche allerdings erst  
234 oberhalb eines zu versteuerndem Single-Einkommens von 100.000 Euro einsetzen soll.

235 Wir wollen die **Abgeltungsteuer** abschaffen und damit die steuerliche Bevorzugung von Kapital-  
236 gegenüber Arbeitseinkommen beenden. Kapitaleinkünfte sollen wieder der individuellen Ein-  
237 kommensteuer unterliegen. Dividenden unterliegen dann wieder dem Teileinkünfteverfahren. Wer in  
238 der Einkommensteuer den Spitzensteuersatz zahlt, soll dies auch für seine Kapitaleinkünfte tun.

239 Wir wollen den **Solidaritätszuschlag** erhalten, dieser muss aber für die Zukunft neu ausgerichtet  
240 werden. Ziel muss sein, finanzschwache Länder und Regionen zu unterstützen – und zwar  
241 unabhängig von Himmelsrichtungen. Viele Kommunen leiden an maroder Infrastruktur, sowie hohen  
242 Schuldenständen und Zinslasten, die für einen immensen Investitionsstau sorgen.

243 Wir wollen die **Abzugsfähigkeit von Gehältern** auf 500.000 Euro und von Abfindungen auf eine  
244 Million Euro beschränken. So wird die Subventionierung von sehr hohen Vergütungen, Boni und  
245 Abfindungen durch den Steuerzahler verhindert.

### 246 **Haushalte, die wenig Geld haben, stärken**

247 Wir prüfen Möglichkeiten, den Vermögensaufbau von geringer Verdienenden durch **Teilhabe an**  
248 **Genossenschaften oder Bauvereinen** zu unterstützen. Die öffentliche Förderung der privaten  
249 Altersvorsorge hat in der Vergangenheit Fehlallokationen zulasten der Geringverdiener\*innen nach  
250 sich gezogen. Wir wollen die **Riester-Rente** daher **grundlegend reformieren** und ein einfaches,  
251 kostengünstiges und sicheres Basisprodukt einführen, das als öffentlich verwaltetes Produkt neben  
252 die bereits bestehenden Vorsorgeangebote treten soll. Damit unterstützen wir die Bürgerinnen und  
253 Bürger beim Vermögensaufbau. Zudem wollen wir die **familienpolitischen Leistungen verbessern**.

### 254 **Vermögen angemessen besteuern**

255 Wir sehen die Notwendigkeit, mit einer **verfassungsfesten, ergiebigen und umsetzbaren**  
256 **Vermögensbesteuerung** einer sich verstärkenden Vermögensungleichheit entgegen zu wirken und  
257 die Mittel zu erwirtschaften, die für die Finanzierung von Maßnahmen zu mehr Chancengerechtigkeit  
258 vor allem im Bildungsbereich notwendig sind. Derzeit werden hohe Vermögen in Deutschland sehr  
259 gering besteuert. Das liegt zum einen daran, dass die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird. Zum  
260 anderen wirkt die Erbschaftsteuer in ihrer jetzigen Form regressiv – je höher die Erbschaft oder  
261 Schenkung, je niedriger die effektive Steuerbelastung.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die effektive Erbschaftsteuerlast betrug im Jahr 2014 bei Erwerben im Wert von 100.000 bis 200.000 Euro 17,3 Prozent, bei Erwerben im Wert von mehr als 20 Millionen Euro aber nur 7,8 Prozent - obwohl im

262 Die Ursache liegt darin, dass hohe Vermögensweitergaben häufig von der Steuer freigestellt werden,  
263 weil sie überproportional oft aus der Weitergabe von Betriebsvermögen bestehen und sie damit von  
264 der Steuer freigestellt werden können. Bei der Reform der Vermögensbesteuerung werden wir  
265 darauf achten, dass sie **unternehmerische Investitionsentscheidungen** möglichst wenig beeinflusst  
266 und gleichermaßen **Steuergestaltungen** weitgehend vermieden werden. Eine aus Verfassungs- und  
267 Gerechtigkeitsgründen problematische Unterscheidung verschiedener Vermögensarten wollen wir  
268 vermeiden.

269 *Strittig:* Wir streben die Wiederbelebung der **Vermögenssteuer** an. Eine gute Basis bietet dabei die  
270 Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Januar 2016, die auch für mehrere  
271 Varianten von Steuersätzen und Freibeträgen das Aufkommen schätzt. Die grüne Vermögenssteuer  
272 soll als Millionärsteuer ausgestaltet werden mit einem persönlichen Freibetrag von mindestens einer  
273 Million Euro. Der Steuersatz soll maximal 1 Prozent betragen und das Aufkommen bei 10 Milliarden  
274 Euro liegen. Mit diesem Ansatz würden 99,8 Prozent des Aufkommens vom reichsten 1 Prozent  
275 unserer Gesellschaft getragen werden. Steuerfrei bleiben die gesetzlichen, betrieblichen und  
276 privaten Vorsorgevermögen sowie die Altersrückstellungen im Rahmen von privaten Kranken-  
277 versicherungen. Ausweichmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt, dass die Steuerpflicht an  
278 der Staatsangehörigkeit ansetzt, eine Verlagerung von Wohnsitz oder Vermögen ins Ausland  
279 reduziert deshalb die Steuerzahlung nicht.

280 *Strittig:* Für eine tatsächlich progressive Erbschaftsteuerbelastung halten wir eine **Erbschaftsteuer**  
281 mit einer einheitlichen und breiten Bemessungsgrundlage für alle Vermögensarten (synthetische  
282 Erbschaftsteuer) für notwendig, denn sie allein unterbindet die Gestaltung über unterschiedliche  
283 Vermögensarten. Mit moderaten Steuersätzen (Größenordnung 15 Prozent) und unter Beibehalt der  
284 aktuellen Freibeträge wird eine verfassungsfeste, progressive und für die Länderhaushalte ergiebige  
285 Vermögensbesteuerung erreicht. Mit einer verbindlich einzuräumenden Stundungsoption über einen  
286 angemessenen Zeitraum kann diese Steuer von jedem Unternehmenseigentümer getragen werden,  
287 ohne die Investitionsmöglichkeiten des Unternehmens einzuschränken.

288 Gegebenenfalls kann zu der Vermögensbesteuerung ergänzend ein Aufkommen aus der  
289 Differenzierung und **Erhöhung des Spitzensteuersatzes** hinzukommen.

290 **Grundsteuer stärker an Verkehrswerten orientieren.** Die Grundsteuer wird aktuell nicht nach  
291 realistischen Werten und der realen Leistungsfähigkeit erhoben und ist damit verfassungsrechtlich  
292 problematisch. Wir wollen eine verfassungsfeste, gerechte Besteuerung, die stärker an den realen  
293 Verkehrswerten orientiert ist. Die bundesweit einheitliche Festlegung der Bemessungsgrundlage soll  
294 keine Erhöhung des Aufkommens zum Ziel haben. Die Höhe der Besteuerung obliegt weiterhin den  
295 Kommunen durch die Festlegung der Hebesätze. Dabei müssen ökologische Fehlanreize vermieden  
296 werden.

---

Erbschaftsteuergesetz Steuersätze von bis zu 50 Prozent vorgesehen sind. Bei Schenkungen betrug die Steuerlast für Erwerbe von 100.000 bis 200.000 Euro 6,7 Prozent, bei Schenkungen über 20 Millionen Euro nur 0,4 Prozent.

## 297 **Steuergerechtigkeit und fairen Wettbewerb schaffen**

298 Im Dschungel des von Land zu Land unterschiedlichen Steuerrechts finden sich große Unternehmen  
299 mit Hilfe von riesigen Steuerabteilungen und hochbezahlten Berater\*innen viel besser zurecht als  
300 kleinere und mittlere Unternehmen. Darum tragen große Unternehmen, gemessen an ihrer  
301 Leistungsfähigkeit, in der Regel weniger zum Steueraufkommen und somit zur Finanzierung der  
302 öffentlichen Daseinsvorsorge, von der sie profitieren, bei. Das **heutige Steuerrecht** wirkt somit  
303 **wettbewerbsverzerrend**. Wir Grüne wollen darum ein Steuerrecht, das für große und kleine Firmen  
304 fair ist und nicht unnötig Ressourcen verschlingt.

## 305 **Faire Besteuerung von Unternehmen in Deutschland, in Europa und auf der ganzen Welt**

306 Wir streben eine grundlegende Reform der Besteuerung transnationaler Unternehmen an. Hierzu  
307 sollen international agierende Unternehmen grundsätzlich bei der Besteuerung als eine  
308 wirtschaftliche Einheit bewertet werden (**unitary taxation**). Darum wollen wir die **nächste Stufe**  
309 **eines europäischen Unternehmenssteuerrechts** definieren und einführen, einschließlich  
310 europäischer Mindeststeuersätze und einer harmonisierten Bemessungsgrundlage. Die EU muss  
311 zudem **Sonderabsprachen** zwischen Ländern und einzelnen Konzernen beenden, indem sie diese  
312 transparent macht. Dabei ist eine Differenzierung zwischen der verbindlichen Auskunft durch die  
313 Steuerbehörden und Sonderabsprachen und –rabatten vorzunehmen. Bestehenden Sonder-  
314 regelungen in einzelnen europäischen Ländern - sei es die Anonymität von Briefkastenfirmen von  
315 Überseedepartements Großbritanniens, oder präferentielle Steuerregelungen wie **Lizenzboxen** u.a.  
316 in den Niederlanden – müssen endlich abgebaut werden. Lizenzboxen in Deutschland dürfen nicht  
317 eingeführt, vielmehr sollte eine Lizenzschranke eingezogen werden.

318 Ob Steuer-CDs, Aufdeckung der steuerlichen Sonderkonditionen (LuxLeaks) oder die Aufdeckung der  
319 Briefkästen in Panama: nur durch mehr Transparenz und öffentlichen Druck haben sich die OECD-  
320 Länder bereitgefunden, Steuergestaltung und Gewinnverlagerung einzudämmen. Deshalb fordern  
321 wir schon seit vielen Jahren länderbezogene **Berichtspflichten** für große Unternehmen (**country-by-**  
322 **country reporting**). Die Unternehmen sollen offenlegen, in welchen Ländern sie welche  
323 Geschäftstätigkeiten ausüben und in welchen Ländern sie Steuern in welcher Höhe zahlen.  
324 Deutschland soll dabei vorangehen und nicht internationale Vereinbarungen abwarten. Alle  
325 Unternehmen, die in Deutschland Geschäfte machen, sollen verpflichtet werden, die  
326 **Kernkennziffern** (wie Umsätze, Vermögensbestände, Arbeitnehmer, Löhne, Gewinne und  
327 Steuerzahlungen) für ihren Gesamtkonzern und ggf. für wichtige Projekte bzw. Konzernteile nach  
328 Ländern differenziert zu veröffentlichen.

329 Die Berichtspflicht zu den Finanzdaten muss ergänzt werden durch eine **regelmäßige**  
330 **Berichterstattung zum ökologischen und sozialen Rahmen**, in denen die Unternehmen ihre  
331 Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Ländern ausüben. Ferner wollen wir ein **gemeinsames**  
332 **europäisches, öffentlich einsehbares Transparenzregister** schaffen, das wirtschaftlich Berechtigte  
333 von Unternehmen, Trusts und Stiftungen offenlegt und das Briefkastenunwesen in Europa beendet.

334 Infolge der Finanzkrise gab es einen breiten Konsens darüber, den Finanzsektor über eine  
335 **Finanztransaktionsteuer** an den entstandenen Kosten zu beteiligen. Auch die Bundesregierung hatte

336 sich dazu verpflichtet, setzt sich aber in Brüssel nicht mit vollem Elan für die Einführung einer  
337 Finanztransaktionsteuer ein. Wir wollen, dass Deutschland eine Finanztransaktionsteuer vorantreibt,  
338 die von allen Ländern der verstärkten Zusammenarbeit mitgetragen wird. Damit eine  
339 Finanztransaktionsteuer den Hochfrequenzhandel ohne volkswirtschaftlichen Nutzen und rein  
340 spekulative Transaktionen eindämmt, braucht sie eine breite Bemessungsgrundlage und muss neben  
341 dem Aktienhandel beispielsweise auch den Devisen- und Derivatehandel einbeziehen.

342 Wir wollen zudem eine **gute Steuergesetzgebung für kleine und mittlere Unternehmen**, ihre  
343 Innovationen mittels eines steuerlichen Forschungsbonus anreizen, die Abschreibungsgrenze für  
344 geringwertige Wirtschaftsgüter erhöhen, ihre Gewinnthesaurierung attraktiver machen, sowie die  
345 Gewerbesteuer zur kommunalen Wirtschaftssteuer ausbauen. Um einen fairen Wettbewerb zu  
346 gewährleisten, schaffen wir außerdem Branchensubventionen wie z.B. bei der Umsatzsteuer für die  
347 Hotelbranche ab.

#### 348 **Schattenfinanzplätze ins Licht führen oder Marktzugang verweigern**

349 Manche Menschen und Unternehmen machen nicht bei legaler Steuergestaltung halt, sondern  
350 rutschen in den grauen oder sogar schwarzen Bereich ab. Gegen Länder, die aggressive  
351 Steuergestaltung und –hinterziehung begünstigen, werden wir entschieden vorgehen. Unser Ziel ist  
352 es, das Briefkastenunwesen weltweit zu beenden. Wir setzen uns für die Erstellung einer **Schwarzen**  
353 **Liste von Schattenfinanzzentren** ein. Die nach dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz von  
354 2009 vorgesehene nationale schwarze Liste hat die Bundesregierung bisher leer gelassen. Auch der  
355 EU-Kommission hat die Bundesregierung bisher kein einziges Land als „Steuersumpf“ gemeldet,  
356 während Spanien, Portugal und Griechenland mehr als 30 Staaten/Regionen als unkooperativ in  
357 Steuersachen gemeldet haben.

358 Noch immer verweigern zahlreiche Staaten gänzlich oder teilweise die Teilnahme am **automatischen**  
359 **Informationsaustausch** von Daten über Konteninformationen und werden somit Komplizen von  
360 Steuerhinterziehung oder Geldwäsche. Das gilt bspw. für die Übersee-Departments der europäischen  
361 Staaten genauso wie für die USA. Die USA ist bisher nicht bereit, die Regeln für US-Steuerbürger  
362 entsprechend FATCA gleichermaßen auch für die Steuerbürger anderer Staaten umzusetzen. Zur  
363 Durchsetzung der effektiven Bekämpfung von Schattenfinanzplätzen wollen wir auf europäischer  
364 Ebene eine **Strafabgabe gegen Banken** einführen, die Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen aus  
365 Staaten unterhalten, die nicht am automatischen Austausch steuerrelevanter Informationen  
366 teilnehmen oder auf einer schwarzen Liste stehen.

367 Entsprechend sind in Deutschland die Regelungen in dem **Steuerhinterziehungsgesetz** anzupassen,  
368 da hier noch immer an dem wirkungslosen Informationsaustausch auf Ersuchen festgehalten wird.  
369 Die Kopplung an den automatischen Informationsaustausch erzeugt zum einen öffentlichen Druck  
370 und zum anderen gibt es den Finanzbehörden steuerrechtliche Sanktionen gegen Personen an die  
371 Hand, die keine vollständige Transparenz bei ihren Geschäftsbeziehungen zu unkooperativen Staaten  
372 schaffen. Über diese Maßnahmen forcieren wir die internationale Teilnahme am automatischen  
373 Informationsaustausch. Am automatischen Informationsaustausch teilnehmende Länder sollen ihre  
374 Banken zudem verpflichten, keinerlei Konten zu führen, bei denen der wirtschaftliche Berechtigte  
375 unbekannt ist.

## 376 **Steuergesetze in Deutschland gleichmäßig durchsetzen**

377 Das Hase und Igel Spiel am Finanzplatz zeigt: Gesetze alleine reichen nicht aus, sie müssen auch  
378 durchgesetzt werden. Was passiert, wenn Gesetze nicht angewandt werden, sehen wir aktuell beim  
379 Cum-Ex-Skandal, der die Steuerzahler\*innen geschätzte 12 Mrd. Euro gekostet hat. Auch bei den  
380 Cum-Cum-Geschäften scheint das Gesetz nur beschränkt durchgesetzt zu werden. Außerdem müssen  
381 ungewollte Gesetzeslücken rasch identifiziert und geschlossen werden.

382 Mit der Abschaffung der Abgeltungssteuer führen wir einen **automatischen Informationsaustausch**  
383 **im Inland** ein und wollen die Einschränkungen bei der Ermittlungsbefugnis der Finanzbehörden in  
384 Bezug auf Kapitalerträge und dafür §30a AO abschaffen. Damit die Steuerlast nicht durch die  
385 Verlagerung von Vermögen oder Wohnsitz in Niedrigsteuerrländer gemindert werden kann, muss bei  
386 der Steuerpflicht auch an der Staatsangehörigkeit angesetzt werden.

387 Die Grenze zwischen legaler Steuergestaltung und Steuerhinterziehung wollen wir durch eine  
388 **Anzeigepflicht für steuermindernde Steuergestaltungen** transparenter machen. Seit Jahren haben  
389 einige Staaten gute Erfahrungen damit gemacht, die steuerberatende Branche mit einer solchen  
390 Anzeigepflicht zu belegen. Steuergestaltungsangebote können so deutlich verringert und schwarze  
391 Schafe bei Banken und Steuerberatern identifiziert werden. Verwaltung und Politik werden zudem in  
392 die Lage versetzt, frühzeitig auf Risiken zu reagieren, Kund\*innen werden vor windigen  
393 Steuergestaltungsangeboten geschützt.

## 394 **Steuerverwaltung reformieren**

395 Immer noch arbeiten die 16 verschiedenen Steuerverwaltungen mit teilweise unterschiedlichen IT-  
396 Systemen. Die Zusammenarbeit zwischen den 16 Ländern und dem Bund muss weiter verbessert  
397 werden: **IT-Systeme** müssen vereinheitlicht und Qualitätsstandards müssen nachprüfbar und  
398 nachvollziehbar sichergestellt werden. Dazu gehört auch eine angemessene **personelle wie**  
399 **finanzielle Ausstattung**. Für besonders gelagerte Steuerhinterziehungsfälle bietet sich eine  
400 **koordinierende Bundeszuständigkeit** an. So sind insbesondere grenzüberschreitende Großverfahren  
401 wegen ihrer Komplexität für die Länder regelmäßig nur mit einem enorm hohen Personalaufwand zu  
402 bewältigen. Hier gilt es, Ressourcen und Fachexpertise der Länder zu bündeln, um die großen  
403 internationalen Fälle von Steuerkriminalität in der gebotenen zeitlichen Straffung und Intensität  
404 aufzudecken.

405 Darüber hinaus halten wir auch bei der Veranlagung und Prüfung von großen Konzernen und  
406 Einkommensmillionären eine neu zu schaffende **Spezialeinheit auf Bundesebene** bzw. eine  
407 Ausweitung des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) für sinnvoll (ggf. in Zusammenarbeit mit den  
408 Ländern). Viele OECD-Länder haben bereits vergleichbare Spezialeinheiten geschaffen. Das BZSt  
409 würde hier das vorhandene Fachwissen der einzelnen Finanzverwaltungen der Länder bündeln und  
410 nationale wie internationale Steuergestaltungsmöglichkeiten bundeseinheitlich analysieren.

411 Eine entsprechend ausgestattete Spezialeinheit ist die Voraussetzung dafür, eine intensive und  
412 einheitliche Prüfung von Konzernen und Einkommensmillionären, unabhängig von Sitz oder Wohnort  
413 zu gewährleisten. Dies erfordert eine klare Abgrenzung zwischen großen und kleinen Steuerzahlern  
414 bzw. Unternehmen, eine Beibehaltung der gegenwärtigen Einnahmeverteilung sowie eine Über-

415 windung der vorhandenen Defizite beim Bundeszentralamt für Steuern wie sie etwa beim Thema  
416 Cum-Ex sichtbar werden.

### 417 **Kinder in den Mittelpunkt der Familienförderung stellen**

418 Die Kinder- und Familienförderung ist gegenwärtig weder fair noch effizient. Jedes fünfte Kind in  
419 Deutschland lebt in einer Familie, die arm oder von Armut bedroht ist. Das größte **Armutsrisiko**  
420 haben Alleinerziehende und ihre Kinder.

421 Das heutige System des steuerlichen Familienlastenausgleichs ist nicht zielgenau. Die Kombination  
422 aus Kindergeld, Kinderfreibeträgen, Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende und Steuerfreibeträgen,  
423 etwa für Betreuung und Ausbildung wirken so, dass die Kinder aus Familien mit hohen und sehr  
424 hohen Einkommen stärker gefördert werden als die Kinder aus der Mittelschicht. Dazu kommt: Eine  
425 sozial ausgewogene Familienförderung, die allen Familien unabhängig von ihrer rechtlichen  
426 Verbindung zugutekommt, kann mit dem Ehegattensplitting nicht erreicht werden. Wir setzen uns  
427 für bessere Wege ein, um alle Kinder und Eltern adäquat zu unterstützen.

428 Neben **Veränderungen im Steuersystem** braucht es darüber hinaus auch Verbesserungen in anderen  
429 Bereichen. Bessere **Angebote bei Kinderbetreuung und -erziehung** gehören für uns zwingend zum  
430 Konzept. Wir wollen einen **Rechtsanspruch** auf einen Ganztagsplatz in Kitas für alle Kinder ab dem  
431 vollendeten ersten Lebensjahr und einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen. Menschen  
432 sollen die Möglichkeit haben, ihre **Arbeitszeit flexibel** reduzieren zu können, wenn Familien-  
433 angehörige phasenweise mehr Unterstützung brauchen. Es geht uns außerdem darum, die **Gleich-**  
434 **stellung in der Partnerschaft** zu stärken. Wir brauchen Rahmenbedingen, die sicherstellen, dass es  
435 sich für Frauen lohnt, **eigenständig abgesichert** zu sein und mehr als geringfügig zu arbeiten. Jeder  
436 verdiente Euro soll sich positiv auswirken.

### 437 **Übernahme von Verantwortung in Partnerschaften unterstützen**

438 Derzeit ist die steuerliche Förderung stark auf das Modell der arbeitsteiligen Ehe ausgerichtet. Wenn  
439 eine Person mehr verdient als die andere führt das Ehegattensplitting zu einer Verbesserung der  
440 wirtschaftlichen Lage. Diese kurzfristigen finanziellen Vorteile verdecken jedoch die längerfristigen  
441 Nachteile. Denn über den gesamten Lebensverlauf hinweg erschwert diese Art der Arbeitsteilung  
442 Frauen die Rückkehr in reguläre Beschäftigung und führt damit auch für Haushalt und Familie zu  
443 wirtschaftlichen Verlusten, die durch das Splitting nicht kompensiert werden. Eine Mehrheit der  
444 Eltern mit Kindern unter drei Jahren fände es ideal, wenn sich beide gleichermaßen in Familie und  
445 Beruf einbringen. Tatsächlich tut dies aber nur ein Bruchteil. Diese gleichberechtigte Aufteilung von  
446 Erwerbs- und Familienarbeit wird durch die bestehende Besteuerung behindert.

447 Um eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen zu unterstützen, um die ungleiche steuerliche  
448 Behandlung von heute gelebten Familienformen zu beenden und um Frauen und Männer in ihrem  
449 Wunsch zu unterstützen, sich die Sorge für ihre Kinder und eine Erwerbstätigkeit partnerschaftlich zu  
450 teilen, wollen wir zur individuellen Besteuerung übergehen.

451 In der Diskussion sind drei Varianten, wie der **Übergang vom Ehegattensplitting zur Individual-**  
452 **besteuerung** gestaltet werden kann. Für alle Varianten gilt: Ehe- und Lebenspartner\*innen  
453 übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung füreinander. Diesen Umstand wollen wir weiter  
454 berücksichtigen. Um die Übernahme von Verantwortung in Partnerschaften zu unterstützen, sollen  
455 Aufwendungen für den Lebensunterhalt daher zumindest in Höhe des Grundfreibetrags steuerfrei  
456 gestellt werden, zudem Beiträge zur Altersvorsorge oder Krankenversicherung, die für den oder die  
457 Partner\*in verpflichtend zu übernehmen sind. Es könnte darüber hinaus sinnvoll sein, auch freiwillige  
458 Beiträge für die Altersvorsorge oder die Krankenversicherung anzuerkennen. Dazu wollen wir der  
459 gemeinsamen Lebensgestaltung und gemeinsamen Verbindlichkeiten in Partnerschaften gerecht  
460 werden: Wenn beide Eltern arbeiten, entstehen beispielsweise Kosten für die Betreuung der Kinder.  
461 Diese gemeinsamen Aufwendungen sollen zugunsten beider Eltern steuerlich absetzbar sein.

462 **Variante 1:** Das neue Recht – die Individualbesteuerung - soll Schritt für Schritt eingeführt werden.  
463 Wir denken an einen Übergangszeitraum von 10 bis 15 Jahren, in dem sich alle Paare auf das neue  
464 Recht einstellen können.

465 **Variante 2:** Für Paare, die nach einer Reform heiraten oder sich verpartnern, gilt das neue Recht. Für  
466 Paare, die verheiratet sind, wird die Individualbesteuerung schrittweise in einem Übergangszeitraum  
467 von 10 bis 15 Jahren eingeführt.

468 **Variante 3:** Für Paare, die nach einer Reform heiraten oder sich verpartnern, gilt das neue Recht. Für  
469 Paare, die verheiratet oder verpartnert sind, bleibt das alte Recht mit Ehegattensplitting bestehen.

#### 470 **Mehr als geringfügige Arbeit begünstigen**

471 Es muss sich für Frauen lohnen, wenn sie mehr als geringfügig arbeiten. Die **Minijobs** sollten so  
472 reformiert werden, dass die Belastung mit Steuern und Sozialabgaben ab 451 Euro nicht sprunghaft  
473 ansteigt. Jeder zusätzlich verdiente Euro soll sich lohnen. Um die Belastung beim Übergang in eine  
474 reguläre Beschäftigung zu mildern, könnte auch eine **Zweitverdiener\*innengutschrift** sinnvoll sein.  
475 Diese könnte zum Beispiel mit zunehmenden Einkommen des Zweitverdieners auf maximal 150 Euro  
476 ansteigen und wird dann wieder bis zur Erreichung einer Höchstekommengrenze abgeschmolzen.

477 Derzeit wird der Übergang in reguläre Beschäftigung zudem durch die **Lohnsteuerklasse V** erschwert.  
478 In dieser Steuerklasse ist die Lohnsteuer schon bei geringen Verdiensten sehr hoch, so dass sich vor  
479 allem für Frauen die Frage stellt, ob sich die Erwerbstätigkeit jenseits eines Minijobs überhaupt lohnt.  
480 Die Lohnsteuerklasse V sollte deshalb gestrichen und durch das Faktorverfahren ersetzt werden.

#### 481 **Materielle Unterstützung von Kindern und Familien verbessern**

482 In Deutschland gibt es eine Vielzahl von finanziellen Leistungen für Kinder. Trotzdem sind Kinder und  
483 ihre Familien in unserem Land überdurchschnittlich von Armut bedroht. Viele Eltern können die  
484 Mindestbedarfe ihrer Kinder, etwa Wohnung und Essen, nur durch staatliche Fürsorge-Leistungen  
485 decken. Vor allem Alleinerziehende und Haushalte mit vielen Kindern benötigen für ihren  
486 Lebensunterhalt oft Grundsicherung.

487 Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen garantieren, dass sie gut aufwachsen und gedeihen  
488 können – unabhängig von der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern. Dafür braucht es eine  
489 effektive Strategie, die **unterstützende Infrastruktur** und **Geldleistungen** klug kombiniert. Dabei  
490 muss sichergestellt werden, dass Kinder die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, zumindest die  
491 Kinder deren Eltern ihre Bedarfe nicht aus eigener Kraft decken können. Die **Regelbedarfe** für Kinder  
492 (und ihre Eltern) müssen so angepasst werden, dass sie den Bedarf tatsächlich decken. Die **Förderung**  
493 **von Kindern und Familien** muss **einfacher und übersichtlicher** werden. Heute erhalten viele Familien  
494 nicht die Leistungen, die ihnen zustehen, weil sie nicht um ihre Rechte wissen oder die komplizierte  
495 Beantragung scheuen. Deshalb sollten Leistungen für Familien soweit wie möglich zusammengefasst  
496 werden.

497 Mit der Kindergrundsicherung und dem KindergeldBonus prüft die grüne Bundestagsfraktion zwei  
498 Ansätze auf diesem Weg der Reform der materiellen Unterstützung von Kindern und diskutieren, wie  
499 Reformen der Besteuerung von Ehe und Partnerschaften mit Reformen der Förderung von Kindern  
500 optimal verbunden werden können:

501 **Teilhabe-Fond.** Beide Ansätze haben gemeinsam, dass ein Teil der Bedarfe auf „Bildung und  
502 Teilhabe“ künftig in Form von frei zugänglichen Angeboten in öffentlichen Einrichtungen (Lern-  
503 förderung, Mittagessen, Kultur und Vereine etc.) erbracht wird.

504 **Kindergrundsicherung.** Bei der Kindergrundsicherung hat die Gleichstellung der Kinder Vorrang. Das  
505 heißt, jedes Kind hat künftig Anspruch auf die gleiche materielle Förderung. Eltern mit höheren  
506 Einkommen erhalten derzeit über die Kinderfreibeträge vom Staat eine höhere Unterstützung für ihr  
507 Kind als Eltern mit Anspruch auf Kindergeld. Durch die Kindergrundsicherung sollen Kindergeld,  
508 Kinderfreibeträge und Kinderregelsatz zu einer Leistung zusammenfasst werden.

509 Eine solche Reform könnte mit den Stichtagsvarianten der Reformmodelle fürs Ehegattensplitting  
510 kombiniert werden, indem es für Alt-Ehen eine Wahlmöglichkeit zwischen dem alten  
511 Ehegattensplitting mit Kinderfreibeträgen und Kindergeld und der Individualbesteuerung mit  
512 Kindergrundsicherung gibt.

513 **KindergeldBonus.** Der KindergeldBonus sieht im ersten Schritt vorrangig eine deutlich höhere  
514 Unterstützung für Kinder von Familien im unteren bis mittleren Einkommensbereich vor. Der  
515 KindergeldBonus soll das sächliche Existenzminimum des Kindes gewährleisten und quasi-  
516 automatisch ausgezahlt werden. Familien, die ohne den KindergeldBonus auf Hartz IV angewiesen  
517 wären und jene, die nur knapp mehr als die Leistungen aus Hartz IV zur Verfügung haben, erhalten  
518 die volle Auszahlung..

519 Alleinerziehende sollen den Kindergeld-Bonus ohne Einkommensanrechnung erhalten können, wenn  
520 der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt leistet. Dadurch würde der Unterhaltsvorschuss  
521 mit seinen Beschränkungen auf maximal sechs Jahre Bezug und nur bis zum zwölften Lebensjahr  
522 entbehrlich. Kinder Alleinerziehender, die den Kindergeld-Bonus erhalten, sollen außerdem genauso  
523 gut dastehen, wie Kinder, die Unterhalt erhalten. Das Kindergeld soll darum nur zur Hälfte auf den  
524 Bonus angerechnet werden.

## 525 Mitglieder der Koordinierungsgruppe Finanz- und Steuerpolitik

- 526 • Dr. Simone Peter (Bundesvorsitzende und Leiterin der Koordinierungsgruppe Finanz- und  
527 Steuerpolitik)
- 528 • Kerstin Andreae MdB (stellv. Fraktionsvorsitzende)
- 529 • Sigrid Erfurth MdL (Hessen, Sprecherin für Finanzpolitik, Datenschutz und Kommunales)
- 530 • Dr. Thomas Gambke MdB (Mittelstandsbeauftragter der grünen Bundestagsfraktion)
- 531 • Sven-Christian Giegold MdEP (finanz- und wirtschaftspolitischer Sprecher Die Grünen/EFA)
- 532 • Anja Hajduk MdB (parlamentarische Geschäftsführerin)
- 533 • Monika Heinold (Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein)
- 534 • Sven Kindler MdB (Sprecher für Haushaltspolitik)
- 535 • Daniel Köbler MdL (Rheinland-Pfalz, Sprecher für Finanzen, Soziales und Arbeit, Gesundheit  
536 und Pflege, Familie, frühkindliche Bildung, Integration und Verbraucherschutz)
- 537 • Silke Krebs (Baden-Württemberg, Mitglied Koordinierungsgruppe Finanz- und Steuerpolitik  
538 bis März 2016)
- 539 • Andrea Lindlohr MdL (Baden-Württemberg, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und  
540 wirtschaftspolitische Sprecherin)
- 541 • Karoline Linnert (Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen)
- 542 • Max Löffler (Sprecher Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen)
- 543 • Lisa Paus MdB (Sprecherin für Steuerpolitik)
- 544 • Dr. Gerhard Schick MdB (Sprecher für Finanzpolitik)